

**Dringliches Postulat SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP): Keine „kommerzielle Bettelei“ im städtischen Teil des Bahnhofs**

Die SP/JUSO stimmt dem auf den Bahnhofperimeter beschränkten Bettelverbot zu und sieht zusätzlichen Handlungsbedarf betreffend die „kommerzielle Bettelei“. Sie ist der Ansicht, dass kommerzielle Nutzungen wie beispielsweise die aggressive Werbung für Mobiltelefonabonnements, Mitgliedschaften diverser Art und spirituelle oder göttliche Erleuchtungen mindestens ebenso stören wie „Hesch mir ä Stutz“.

Die SP/JUSO-Fraktion fordert, dass auf der Verkehrsfläche<sup>1</sup> der städtische Teil des Bahnhofs Bern kommerzielle Nutzungen im Sinne von gesteigertem Gemeingebrauch<sup>2</sup> nicht bewilligt werden. Der städtische Teil des Bahnhofs ist bereits in Bezug auf die Ladenfläche rein kommerziell genutzt. Insbesondere sind aber die Platzverhältnisse auf der Verkehrsfläche sehr eng und deshalb fehlt der Platz nicht nur für bettelnde Privatpersonen, sondern gerade auch für „kommerziell Bettelnde“.

Es ist Sache der Eigentümerin der Verkehrsfläche keine Bewilligungen für die kommerzielle Nutzungen im Sinne von gesteigertem Gemeingebrauch zu erteilen, weil diese der primären Nutzung des Bahnhofs als Verkehrsknotenpunkt widersprechen und den Verkehr der Bahnhofnutzenden beeinträchtigen (vgl. Art. 3 der Strassennutzungsverordnung, SNV; SSSB 732.211).

Die SP/JUSO-Fraktion ist der Ansicht, dass die kommerzielle Übernutzung auch auf dem Teil der Bahnhofsfläche, welche den SBB gehört, ein grosses Problem darstellt. Insbesondere ist die Treffpunkt-Halle durch Verkaufs- und Marketingstände aller Art übermässig genutzt.

Deshalb wird der Gemeinderat gebeten, dafür zu sorgen, dass ab Eröffnung des neuen Bahnhofs auf der Verkehrsfläche des städtischen Teils des Bahnhofs Bern keine kommerziellen Nutzungen im Sinne von gesteigertem Gemeingebrauch bewilligt werden.

Zudem soll der Gemeinderat sich bei den SBB dafür einsetzen, dass diese störende kommerzielle Nutzung auch auf ihrem Teil des Bahnhofs eingeschränkt wird.

***Begründung der Dringlichkeit:***

Der Bahnhof Bern wird im Mai 2008 eröffnet. Ab diesem Zeitpunkt sollen auf der Verkehrsfläche im städtischen Teil des Bahnhofs Bern keine kommerziellen Nutzungen bewilligt werden. Dringlichkeit ist geboten, weil die Bewilligungsbegehren für kommerzielle Nutzungen nicht erst im Mai, sondern bereits Anfang 2008 eingehen werden.

Bern, 22. November 2007

---

<sup>1</sup> Nicht die Ladenfläche, sondern die Fläche, auf der sich die Bahnhofnutzenden bewegen.

<sup>2</sup> Gesteigerte Gemeingebrauche heissen das eine öffentliche Sache (hier Verkehrsfläche) so genutzt wird, dass sie nicht mehr bestimmungsgemäss oder gemeinverträglich ist und andere Benutzende wesentlich einschränkt, aber nicht ausschliesst. Die Nutzung im Sinne von gesteigertem Gemeingebrauch ist in der Regel bewilligungspflichtig und kann mit der Erhebung einer Gebühr verbunden werden (vgl. Ulrich Häfelin/Georg Müller/Felix Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, 5. Auflage, Zürich 2006, Rz. 2371 ff.). Unterschriftensammlungen und das Verteilen von Flugblättern stellen dann gesteigerten Gemeingebrauch dar und sind bewilligungspflichtig, wenn sie mit einer festen Infrastruktur (z.B. Stand) durchgeführt werden. Ohne feste Infrastruktur sind diese Nutzungen bewilligungsfrei.

*Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO* (Giovanna Battagliero, SP), Thomas Göttin, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Ursula Marti, Markus Lüthi, Stefan Jordi, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Guglielmo Grossi, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Gisela Vollmer, Beat Zobrist, Beni Hirt, Corinne Mathieu, Rolf Schuler

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*